



Würzburg, den 14.09.2011

An alle Vereine und Gesellschaften
im Schützengau Würzburg

Liebe Sportleiter/innen,

hier die Ausschreibung zur Gaumeisterschaft 2012 Teil I und Teil II.

Alle Meldungen zur Gaumeisterschaft gehen bitte an:

Manfred Rüthlein
Jahnstr. 1/2
97297 Waldbüttelbrunn

Tel.: 0931/4040120
Handy: 0160/3137274
E-Mail: ruethlein-wbb @t-online.de

Meldeschluss zur Gaumeisterschaft 2012

Meldeschluss Teil I: 09. Oktober 2011

Meldeschluss Teil II: 30. Oktober 2011

Folgende Punkte sind bei der Meldung unbedingt zu beachten:

Es wird in diesem Jahr keine explizite Ausschreibung für Teil II geben, diese Ausschreibung gilt für Teil I und Teil II.

Meldungen können ab dem Tag der Ausschreibung für beide Teile gemeldet werden.

Im Falle einer späteren Meldung für Teil II, muss der Meldeschluss für diesen beachtet werden!

Vorrangig soll bitte der neu eingeführte Gaumelder verwendet werden!

- Im Falle, dass Zwei oder mehr Schützen mit einer Waffe schießen, oder gewisse Startwünsche bestehen, bitte dies bei jedem Schützen unter „Bemerkung zum Start“ im Gaumelder eintragen!

Im Falle einer schriftlichen Meldung, bitte die folgenden Punkte beachten:

- **Für jede Disziplin einen eigenen Meldebogen verwenden!**
- **Bitte die Schützen mit der BSSB-Passnummer (kleines weis-blaues Kärtchen) melden und die Startberechtigungen für Zweitvereine beachten!**
- **Den Meldebogen bitte lesbar ausfüllen!**
- **Kennzahlen der Disziplinen unbedingt eintragen!**
- **Im Falle, dass Zwei oder mehr Schützen mit einer Waffe schießen, oder gewisse Startwünsche bestehen, bitte dies bei jedem Schützen unter Bemerkungen eintragen!**

Allgemeines:

1. Jeder teilnehmende Verein ist laut Sportordnung verpflichtet Mitarbeiter zur Gaumeisterschaft zu stellen, ansonsten kann keine Gaumeisterschaft durchgeführt werden. (Bitte eigenen Meldebogen für Mitarbeiter verwenden)
2. Stellt ein Verein die gemeldeten bzw. angeforderten Mitarbeiter nicht, können alle Starter des betroffenen Vereins in diesem Wettbewerb nach SPO 0.6.1.10 von der Teilnahme ausgeschlossen werden!
3. Startberechtigt sind nur Schützen, die einen gültigen BSSB Ausweis besitzen und fristgerecht für eventuelle Zweitvereine gemeldet wurden!
4. Bitte Meldeschluss für Teil I und Teil II beachten!
5. Bei Meldungen, die nach Meldeschluss eingehen, entscheidet die Gausportleitung separat über die Berücksichtigung.
6. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.5 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB)
7. Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundes-kader in den olympischen Wettbewerben können auf Antrag und mit Nachweis vorschießen und müssen für die Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Wenn 2 oder mehr der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet. Die Vorschießregel SPO Nr. 0.9.4.1.2 ist auf alle Wettbewerbe anzuwenden.
8. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.
9. Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt.
10. Die Kontrolle der Sportwaffen – Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
11. Alle Teilnehmer haben die gültigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.
12. Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Gau Würzburg erfolgen. Die besonderen Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.

13. Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr in Höhe 0,50 EUR sofort zu entrichten.
14. Bei einer Neuausstellung der Startkarte ist eine Gebühr in Höhe 0,50 EUR sofort zu entrichten.
15. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 25,00 € sofort zu entrichten.
16. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB nur im Original sowie bei Personen ab Junioren B ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen. Diese Ausweispapiere sind auf Verlangen vorzuzeigen.
17. Kann ein Schütze/in bis zum Abschluss der Disziplin seiner Klasse keinen Beleg über die Identität nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.
18. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen unaufgefordert vorzulegen.
19. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
20. Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind
21. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB.
22. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau Würzburg vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SPO und dieser Ausschreibung verstößt.
23. Die Teilnehmer erklären sich mit der Teilnahme an den Gaumeisterschaften 2012 damit einverstanden, dass die wettkampfrelevanten Daten elektronisch gespeichert und im Internet veröffentlicht werden dürfen.
24. **Bitte E-Mailadresse für Rückfragen und Startkartenversand in der E-Mail der Starter, bzw. im Meldeformular angeben**

„Die Gausportleitung bittet alle Sportleiter, die aufgeführten Punkte einzuhalten, damit ein reibungsloser Ablauf der Gaumeisterschaft gewährleistet ist.“

Mit sportlichem Gruß

**Friederike Neubauer
1. Gausportleiterin**

**Mathias Dörrie
stellv. Sportleiter**

**Martin Winkler
stellv. Sportleiter**

**Manfred Rütlein
stellv. Sportleiter**